

## ZU DIESEM HEFT

Die Sicherungsverwahrung hat nicht nur in Deutschland Konjunktur. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat sie kritisch gemustert, aber nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Das Bundesverfassungsgericht betont mit dem „Abstandsgebot“ die Eigenständigkeit einer solchen Maßregel gegenüber dem Vollzug von Freiheitsstrafen. Seit Sommer 2013 gelten dementsprechend erstmals eigene Gesetze für den Vollzug der Sicherungsverwahrung. Das sind genug Anlässe für ein Schwerpunktheft.

Die Föderalisierung des Vollzugsrechts hat für eine neue Unübersichtlichkeit gesorgt. Deshalb beginnen wir den Schwerpunkt „Sicherungsverwahrung“ mit einem Überblicksaufsatz von *Axel Dessecker*, der einige Schneisen durch die 16 Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetze der Länder schlägt und nach Gemeinsamkeiten und Unterschieden fragt. Unser Beiratsmitglied *Wolfgang Heinz* schildert anschließend die Anwendungspraxis der Sicherungsverwahrung auf der Grundlage umfangreicher Auswertungen der amtlichen Statistiken der Strafrechtspflege. Noch einen Schritt näher an die Praxis des Vollzugs tritt der Beitrag des erfahrenen Praktikers *Michael Skirl* heran. Mit der JVA Werl leitet er eine Anstalt, die dabei ist, ihre lange Tradition der Sicherungsverwahrung zu erneuern. Schließlich zeigen *Šárka Blatníková* und *Petr Zeman* am Beispiel der Tschechischen Republik, wie die Sicherungsverwahrung in einem unserer Nachbarländer funktioniert.

Einige Berührungspunkte mit der Klientel der Sicherungsverwahrung weist auch der folgende Beitrag von *Stefan Suhling* auf: er thematisiert auf der Grundlage einer breit angelegten empirischen Untersuchung ausführlich die soziale Integration von Sexualstraftätern. *Christoph Willms* und *Michael Stiels-Glenn* knüpfen im Dialog an frühere Artikel zur Relevanz der Neurowissenschaften für die Bewährungshilfe an. Damit hatte sich zuletzt *Willms* in Heft 1/2013 beschäftigt, ein einschlägiger Beitrag von *Stiels-Glenn* ist in Heft 3/2010 zu finden.

Es folgt die aktuelle Übersicht *Mario Bachmanns* zur Rechtsprechung. Diesmal geht es unter anderem um den Widerruf von Gnadenentscheidungen, medizinische Zwangsbehandlungen, die Dauerobservation entlassener Sicherungsverwahrter und um Weisungsverstöße.

Schließlich veröffentlichen wir in diesem Heft Besprechungen zweier sehr unterschiedlicher Bücher. *Johann Endres* hat die schlagzeilenträchtige „Bilanz“ des Jugendrichters *Andreas Müller* gelesen, *Tina Steitz* den umfangreichen Sammelband von *Bernd Wischka* und anderen zur Behandlung von Straftätern.

Und gleich nach dem Inhaltsverzeichnis finden Sie wieder den gezeichneten Kommentar von *Martin Lersch*.

AXEL DESSECKER